

24.10.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Inzu Punkt der 676. Sitzung des Bundesrates am 4. November 1994

**Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über eine einheitliche
Visagegestaltung****KOM(94) 287 endg.; Ratsdok. 9100/94****A**

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Nach Ziffer 13 des Anhangs zur Verordnung soll die Kennzeichnung der Eintragungsfelder in englischer und französischer Sprache erfolgen. Der ausstellende Staat soll außerdem eine dritte offizielle Gemeinschaftssprache hinzufügen können.

Der Bundesrat erinnert an seine Entschliebung zur deutschen Sprache vom 20. Mai 1994 - BR-Drucksache 308/94 (Beschluß) - und bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die deutsche Sprache auf dem Formular die gleiche Behandlung erhält wie Französisch und Englisch.

B

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.

Ausgeliefert am 25. OKT. 1994